

**Ziegenzuchtverband
Baden-Württemberg e. V.**

Heinrich-Baumann-Str. 1-3 • 70190 Stuttgart • Tel. 0711/1 66 55 02
E-Mail: zzv@ziegen-bw.de • www.ziegen-bw.de • FAX 0711/1 66 55 83



Verzeichnis

für die Absatzveranstaltung der Ziegenböcke der
Bunten und Weißen Deutschen Edelziege
und der Burenziege

am Mittwoch, den 2. August 2017

in 72793 Pfullingen, Reithalle



Auftrieb:	8.00 Uhr - 9.00 Uhr
Körung:	ab 9.00 Uhr
Vorstellung der Siegertiere:	ab 13.00 Uhr

Anschließend Versteigerung der Tiere

*Bitte halten Sie Ihre Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung bereit!
Nur mit dieser Registriernummer kann ein Tier an Sie abgegeben werden.*

Bockauktion

Anschrift :

Reithalle, Gewand Vor dem Ahlsberg, 72793 Pfullingen
Registriernummer : 084150590052

Tierärztliche Überwachung:

Landratsamt Reutlingen, Veterinäramt
oder Vertragstierarzt

Körkommission:

PD Dr. P. Herold, Großlarch
Dr. H.-J. Wenzler, Stuttgart
Vertreter des Landratsamtes Reutlingen, Veterinäramt
Dr. U. Jaudas, Lenningen
K. Sidiropoulos, Horrheim

Abwicklung / Abrechnung:

Die Abwicklung und Abrechnung der Tierverkäufe erfolgen über das Marktbüro am Marktort oder über die Geschäftsstelle des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.

Käufern von Tieren wird empfohlen, die **erforderlichen Daten** für den Kauf und die Übernahme der Tiere rechtzeitig bereitzuhalten:

- **IBAN und BIC / Swift** (Kontonummer und Bankleitzahl)
- **Registriernummer** des aufnehmenden Betriebes,
- evtl. Registriernummer des Transportbetriebes
- **Kfz. Kennzeichen** der Transportfahrzeuge (PKW, Anh.)

Die verkauften Tiere bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum des Verkäufers / Züchters.

Begleitpapiere :

Zum Abtrieb erhalten die Tierbesitzer ein vorbereitetes Begleitpapier in doppelter Ausführung.

Die noch fehlenden Angaben sind vor dem Abtrieb durch die für den Transport zuständige Person zu ergänzen.

Das Original erhält der Tierbesitzer, die Zweitschrift verbleibt beim Ziegenzuchtverband Baden - Württemberg e.V.

Der Abtrieb der Tiere kann nur gegen Vorzeigen der quittierten Rechnung bzw. des Abtriebscheines zusammen mit dem Begleitpapier erfolgen.

Export von Tieren

Käufer aus dem Ausland (auch EU – Mitgliedstaaten) sollten sich vorab bei ihren zuständigen Veterinärbehörden informieren, ob für die Einfuhr Untersuchungen oder Gesundheitszeugnisse erforderlich sind. Ein direkter Export von der Auktion ist in der Regel nicht zulässig.

Der Ziegenzuchtverband Baden - Württemberg e.V. kann für die Einhaltung von Importbestimmungen in anderen Ländern nicht verantwortlich gemacht werden.

Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V.

Bestimmungen über den Verkauf von Zuchttieren auf Versteigerungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Auftrieb, Aufstallung und Vorführung der Zuchttiere erfolgt auf Rechnung und Gefahr der Lieferanten. Für die aufgetriebenen Zuchttiere ist bei der Vereinigten Tierversicherung (VTV) eine Transport-, Tierlebens- und Rücknahmegarantieversicherung abgeschlossen (näheres siehe Buchst. G- Versicherungsbestimmungen)
2. Für irrtümliche Angaben im Katalog wird keine Gewähr übernommen, maßgebend ist die Zuchtbescheinigung. Die Angaben im Katalog entsprechen dem Stand der Herdbuchdatei zum Zeitpunkt der Katalogerstellung (Stichtag: siehe Ausdruck im Katalog)
3. Die zum Verkauf gestellten Tiere sind seit ihrer Geburt durch unterschiedliche Haltungsbedingungen, Aufzuchtbedingungen, Fütterung, tierärztliche Behandlungen und Impfungen sowie sonstige Einflüsse verändert und nicht mehr ursprünglich. Sie werden daher rechtlich als gebrauchte Sachen behandelt.

B. Rechtsstellung der Züchtervereinigung

I. Die Züchtervereinigung als Veranstalter

1. Die Züchtervereinigung stellt ihre Einrichtungen für die Durchführung der Versteigerung zur Verfügung, insbesondere stellt sie den Versteigerer. Dieser führt die Versteigerung durch. Er nimmt die Gebote entgegen und erteilt den Zuschlag. Der Kaufvertrag kommt durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlages geschlossen wird. Der Versteigerer ist berechtigt, den von ihm erteilten Zuschlag zurückzunehmen, falls ihm entgangen ist, dass außer dem Gebot, auf Grund dessen er den Zuschlag erteilt hat, noch ein anderes oder mehrere andere Gebote gleicher Höhe abgegeben worden sind. Die Zurücknahme des Zuschlages kann von dem Versteigerer nur erklärt werden, bis das nächste Tier an demselben Versteigerungstag zur Versteigerung gelangt.
2. Der Versteigerer ist bei der Ausübung seines Amtes unabhängig.

II. Die Züchtervereinigung als Kommissionär

1. Die Züchtervereinigung ist berechtigt und verpflichtet, bei der Versteigerung aller zur Versteigerung gelangenden Tiere die Einkaufs- und Verkaufskommission zu übernehmen.
 - a) Die Züchtervereinigung handelt als Verkaufskommissionär für den Lieferanten des Tieres. In eigenem Namen, aber für Rechnung des Lieferanten bietet sie das Tier zum Verkauf durch Versteigerung an und schließt den Kaufvertrag ab.
 - b) Die Züchtervereinigung handelt auch als Einkaufskommissionär für den Abnehmer. In eigenem Namen, aber für Rechnung des Abnehmers gibt sie Gebote ab und nimmt den Zuschlag entgegen. Mit dem Zuschlag kommt das Ausführungsgeschäft zwischen dem Kommissionär und dem Abnehmer zustande.

- c) An dieser Rechtslage ändert sich nichts, auch wenn der Lieferant oder der Abnehmer selbst oder durch Dritte Erklärungen abgeben sollten; insoweit werden die Erklärungen zwar für eigene Rechnung, aber im Namen des Kommissionärs abgegeben.
2. Der Kommissionär ist dem Lieferant und dem Abnehmer verpflichtet, unverzüglich abzurechnen. Aus der Abrechnung ist der Steigerungspreis, die Vermittlungsgebühr, die anteiligen Tierversicherungskosten, das Standgeld, die besonders auszuweisende Umsatzsteuer und etwaige Abzüge und Sonstiges ersichtlich.
3. Der Kommissionär hat Anspruch auf die in diesen Bestimmungen geregelten Gebühren und Ersatz etwaiger Aufwendungen.
4. Mit dem Zuschlag wird der Kommissionär Gläubiger und Schuldner des Lieferanten und des Abnehmers. Er tritt hiermit im voraus folgende Forderungen ab:
 - a) an den Lieferanten die gegen den Ersteigerer (Abnehmer) bestehende Forderung auf Zahlung des Kaufpreises; eine Haftung des Kommissionärs für den Eingang des Kaufpreises ist ausgeschlossen.
 - b) An den Ersteigerer (Abnehmer) alle gegen den Beschicker (Lieferanten) bestehenden Forderungen, insbesondere auf Übergabe und auf Gewährleistung. Ferner gilt mit dem Zuschlag als vereinbart, dass der Ersteigerer (Abnehmer) die Kaufpreisschuld an den Beschicker (Lieferanten) übernimmt..
5. Tiere, für die in einem oder mehreren Versteigerungsgängen kein Zuschlag erteilt wurde, dürfen außerhalb des Versteigerungsrings nur über den Kommissionär freihändig verkauft werden. Für diese Verkäufe gelten diese Bestimmungen.
6. Alle mit dieser Regelung verknüpften und nach diesen Bestimmungen erforderlichen Schuldübernahmen werden von dem, den es angeht, genehmigt.

C) Mindestgebot, Zuschlag, Kaufpreis

1. Das Mindestgebot beträgt Euro 10,-. Das Mitbieten durch den Lieferanten oder dessen Beauftragten ist unzulässig. Zuwiderhandelnde können von der Versteigerung ausgeschlossen werden.
2. Der Lieferant hat, wenn er den Zuschlag nicht erteilen will, dies sofort laut und deutlich bekanntzugeben, andernfalls gilt das Tier als verkauft.
3. Beim Zuschlag erhält der Abnehmer eine Kaufbescheinigung ausgehändigt, die neben Datum und Ort, Katalognummer, Herdbuch-Nummer und Kaufpreis des ersteigerten Tieres enthält. Der Abnehmer hat darauf selbst Name, genaue Anschrift sowie seine Bankverbindung einzusetzen und die ausgefüllte Bescheinigung zur Zahlung bei der Kasse vorzulegen.
4. Die Steigerungspreise sind Nettopreise, d.h. der beim Zuschlag gebotene Betrag erhöht sich für den Abnehmer um die Vermittlungsgebühr (9% für männliche, 5 % für weibliche Tiere), die Umsatzsteuer, die Gebühr für die Zuchtbescheinigung und die anteiligen Tierversicherungskosten.
5. Der Verkauf erfolgt in der Regel gegen sofortige Bezahlung des vollen Kaufpreises einschließlich Gebühren in bar oder mittels Scheck. Sämtliche Zahlungen sind an die Versteigerungskasse zu leisten. Bei nicht sofortiger Zahlung in bar oder mittels Scheck gilt folgendes:
 - a) Der Abnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. im Auftrag des Lieferanten den

Kaufpreis zu Lasten des Kontos des Abnehmers mittels Lastschrift einzieht.

Sofern das Konto des Abnehmers die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Der Abnehmer hat seine Bank beauftragt, die vom oben erwähnten Verband bei ihr eingehende Lastschrift zu Lasten seines Kontos einzulösen.

- b) Eine andere Regelung der Bezahlung ist nur mit Zustimmung des Lieferanten und der Versteigerungsleitung zulässig.
- c) Der Lieferant behält sich das Eigentum an dem Tier bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und bis zur vollen Bezahlung sämtlicher sonstigen, auch künftigen Forderungen aus der mit dem Abnehmer bestehenden Geschäftsverbindung vor.
- d) Die Forderung des Abnehmers aus dem Weiterverkauf des Tieres wird bereits jetzt an den Lieferanten abgetreten. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung des Vorbehaltsverkäufers.
- e) Der Abnehmer ist zum Weiterverkauf und zur Weiterveräußerung des Tieres nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf an den Lieferanten übergeht. Zu anderen Verfügungen über das Tier ist der Abnehmer nicht berechtigt.
- f) Der Abnehmer ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis des Lieferanten bleibt von der Einziehungsermächtigung des Abnehmers unberührt. Der Lieferant wird aber selbst die Forderung nicht einziehen, solange der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen des Lieferanten hat der Käufer ihm die Schuldner der abgetretenen Forderungen mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
- g) Der Eigentumsvorbehalt gemäß diesen Bestimmungen bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen des Abnehmers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- h) Wird eine spätere Zahlung des Kaufpreises vereinbart, kommt der Käufer spätestens 14 Tage nach Übergabe des Zuchtieres und Zugang einer Rechnung in Zahlungsverzug. Ist der Käufer ein Verbraucher, tritt diese Rechtsfolge nur dann ein, wenn auf sie in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist.

D. Übergabe der verkauften Tiere

Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Abnehmer über. Die Übergabe der Tiere erfolgt sofort nach dem Kauf. Der Abnehmer ist verpflichtet, den Abtransport der Tiere selbst zu bewerkstelligen. Die Verladung selbst darf erst nach Ende der Auktion beginnen. Es darf kein Tier vom Platz entfernt werden, ehe nicht die Bezahlung geregelt ist.

Der Abtrieb der Tiere kann nur gegen Vorzeigen der quitierten Rechnung bzw. des Abtriebscheines erfolgen.

E. Gewährleistung

Der Lieferant (Verkäufer) haftet bei allen verkauften Tieren nach den gesetzlichen Regelungen, wobei folgende Bedingungen vorrangig gelten:

- a. Bei Verkäufen an Abnehmer, die nicht als Verbraucher gelten, haftet der Verkäufer für alle Mängel gem. den §§ 434, 435 BGB bei allen verkauften Tieren, die nachweisbar bei der Übernahme des Tieres vorhanden gewesen sind und die Eignung zur Zucht aufheben oder erheblich mindern. In letzteren Fällen erlischt der Anspruch des Abnehmers, wenn dieser nicht innerhalb 1 Woche nach Übernahme des Tieres dem Lieferanten den Mangel anzeigt. Bei drehkranken-deck- und zeugungsunfähigen Böcken stehen dem Käufer die Rechte aus § 437 BGB zu, wenn der Nachweis darüber innerhalb von 3 Monaten (bei Nichtbefruchtung innerhalb 300 Tagen) durch ein amtstierärztliches Zeugnis erbracht wird. Der Lieferant behält sich jedoch eine Nachprüfung vor und ist berechtigt, bei Beanstandungen wegen mangelnder Deckfähigkeit eines Bockes, diesen in seinen Stall zurückzunehmen. Deckt und befruchtet er hier so muss der Abnehmer unter Bezahlung der Frachtkosten den Bock wieder übernehmen. Der Anzeige wegen mangelnder Befruchtungsfähigkeit ist vom Abnehmer stets ein vom zuständigen Amtstierarzt ausgestelltes Zeugnis über die mikroskopische Untersuchung der Samenflüssigkeit beizufügen.

Hiervon abweichend gelten für Verkäufe an Ersteigerer (Abnehmer), die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, folgende vorrangige Bedingungen:

Die Gewährleistungsfrist wird auf 3 Monate beschränkt

- 1. Für die Richtigkeit der Angaben in tierärztlichen Attesten und Laboruntersuchungen ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
- 2. Für äußerlich erkennbare Mängel besteht eine Gewährleistung nur, wenn die Mängel umgehend noch am Veranstaltungsort angezeigt werden.
- 3. Die Gewähr für die Richtigkeit aller Angaben in den Zuchtunterlagen obliegt dem Beschicker (Lieferant). Der Ersteigerer (Abnehmer) hat diesbezüglich Mängel durch anerkannte gentechnologische Methode nachzuweisen.
- 4. Bei der Versteigerung (Auktion) von noch nicht gemalten weiblichen Zuchttieren ist die Gewährleistung für verödete Euter, Euterfisteln und Zitzenverschlüssen ausgeschlossen.
- 5. Die Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist lässt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und Ansprüche für die Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen ungerührt.
- 6. Der Beschicker (Lieferant) ist zum Schadensersatz wegen Verletzung einer Pflicht wozu auch die Pflicht zur mangelfreien Lieferung gehört nicht verpflichtet, wenn allenfalls leichte Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist, es sei denn, der Verkäufer verletzt Leben, Körper oder Gesundheit des Käufers oder eine wesentliche Vertragspflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar ist.

F. Schiedsgericht

1. Lieferant und Abnehmer erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, Gewährschafts- und sonstige Streitigkeiten durch eine beim Ziegenzuchtverband zu beantragende Güteverhandlung zu regeln.
2. Bleibt diese Güteverhandlung erfolglos, ist der Streit unter Ausschluss des Rechtsweges durch ein beim Ziegenzuchtverband zu beantragendes Schiedsgericht zu entscheiden. Für dieses Schiedsgericht benennt jede der beteiligten Parteien einen Vertreter. Den Vorsitz führt der / die Vorsitzende des Ziegenzuchtverbandes.

G. Versicherungsbestimmungen

I. Versicherungsumfang, versicherte Gefahren

Aufgrund der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Tierlebensversicherung (AVB) umfasst der Versicherungsschutz die Risiken der

1. Transportversicherung für (Schafe), Ziegen, Lämmer und Böcke
 - Tod oder Nottötung infolge Krankheit oder Unfall
 - Tierverluste durch Brand, Blitzschlag, Diebstahl oder Raub, soweit diese Schäden nicht durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt sind.
2. Tierlebensversicherung für alle verkauften Tiere
 - Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall
 - Tierverluste durch Brand, Blitzschlag soweit diese Schäden nicht durch Ansprüche aus anderen Versicherungsverträgen gedeckt sind.
3. Rücknahmegarantieversicherung für alle versteigerten Böcke
 - Schäden, die dem Verkäufer dadurch entstehen, dass er verkaufte Böcke – aufgrund Nichterfüllens der Gewährschaftsbestimmungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg – zurücknehmen muss.

II. Beginn des Versicherungsschutzes

1. Transport- und Tierlebensversicherung: mit der Verladung der Tiere zur Durchführung des direkten Transportes am Züchterstall
2. Rücknahmegarantieversicherung mit dem Zuschlag

III. Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit dem Erreichen der Grenzen der BR Deutschland.

1. Transportversicherung mit erfolgter Entladung am neuen/alten Standort. Schäden, die auf das Eintreten einer versicherten Gefahr während des Transportes zurückzuführen sind, sind für die Dauer von zwei Wochen nach Transportende mit-versichert.
2. Tierlebensversicherung: für verkaufte Tiere endet der Versicherungsschutz 3 Monate nach der Absatzveranstaltung.
3. Rücknahmegarantieversicherung: mit Ablauf der Garantiefristen im Rahmen der Gewährschaftsbestimmungen des Ziegenzuchtverbandes Baden-Württemberg, maximal 3 Monate für Nichtdecken bzw. 300 Tage für Nichtbefruchten.

IV. Versicherungssummen und Entschädigung

Als Versicherungssumme wird vereinbart:

- 3.1 Vor der Körung bzw. Bewertung der Durchschnittspreis des Vorjahres der entsprechenden Rasse;
- 3.2 nach der Körung bzw. Bewertung bis zum Zuschlag der Durchschnittspreis des Vorjahres der entsprechenden Rasse und Wertklasse;
- 3.3 für Böcke, die zur Elite-Versteigerung kommen, der Durchschnittspreis der Elite-Versteigerung des Vorjahres;
- 3.4 für Böcke, die zur Elite-Vorauswahl gekört, aber nicht zur Elite-Versteigerung zugelassen werden Euro 750,-;
- 3.5 für vorläufig nicht gekörte Böcke der Durchschnittspreis des Vorjahres der entsprechenden Rasse und Wertklasse III;
- 3.6 ab dem Zuschlag der Steigerungspreis zuzüglich Mehrwertsteuer;
- 3.7 für nicht gekörte Böcke der Schlachtpreis.

Im Schadenfall erfolgt die Entschädigungsleistung wie folgt:

3.8	Transportversicherung:	100 %
3.9	Tierlebensversicherung	80 %
3.10	Rücknahmegarantieversicherung	80 %
	aus der Versicherungssumme abzüglich eines Versicherungserlöses	

4. Prämie

4.1	Ziegen (Schafe) und Lämmer	0,9 %
4.2	verkaufte Böcke	
	bis 500 Euro	3,6 %
	bis 750 Euro	4,6 %
	bis 1250 Euro	6,0 %
	über 1250 Euro	7,6 %
4.3	nicht verkaufte Böcke:	0,9 %
	jeweils aus der Versicherungssumme zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von z.Zt. 19 % aus der Prämie.	
	Die Prämie für die Tierversicherung ist zu gleichen Teilen vom Lieferanten und Abnehmer zu tragen (die Beträge werden gerundet ausgegeben).	

V. Schadenmeldung und Abtretung

Schäden sind unmittelbar nach dem Auftreten an den Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. zu melden, der sich mit der VTV in Verbindung setzt.

Alle Versicherungsleistungen werden an den Verband gezahlt, der die ordnungsgemäße Weiterleitung an die Schadenersatzberechtigten vornimmt.

Der gesamte Geschäftsverkehr wird grundsätzlich zwischen dem Verband und der VTV geführt.

Der Versicherte tritt alle Ansprüche, die ihm aus Anlass eines Schadenfalles gegenüber Dritten erwachsen sind oder erwachsen werden, in Höhe der geleisteten Entschädigung an die VTV ab.

H. Gebühren

Es werden erhoben:

a) vom Lieferanten

1. Die vom Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. festgesetzten Mitgliedsbeiträge :
bei Böcken z.Zt. 9 % (bei weiblichen Tieren 5 %) aus dem Steigerungspreis
2. die Körgebühren (je Bock) 15,00 Euro
3. Standgeld je Tier/Tag 10,00 Euro (1)
4. Anteilige Tierversicherungskosten (2)

b) vom Abnehmer

1. Vermittlungsgebühr von 9% bei Böcken (bei weiblichen Tieren 5 %) aus dem Steigerungspreis + Umsatzsteuer (z.Zt. 7 %)
2. Gebühr für Zuchtbescheinigung (Auktion je Tier) 10,00 Euro
3. Anteilige Tierversicherungskosten (2)

Die mit Fußnoten (1) und (2) gekennzeichneten Gebühren werden im Auftrag und für Rechnung folgender Stellen erhoben:

- (1) Eigentümer / Mieter der Stalleinrichtungen
- (2) Vereinigte Tierversicherung

I. Schlussbestimmungen

1. Die vorstehenden Bestimmungen A-H und alle am Versteigerungstag vor der Versteigerung öffentlich bekannt gegebenen weiteren Bestimmungen, insbesondere die endgültige Regelung von Gewährungsstreitigkeiten durch ein Schiedsgericht des Ziegenzuchtverbandes sowie die Versicherungsbestimmungen und Gebühren, werden durch den Lieferanten mit der erfolgten Beschickung der Veranstaltung, durch den Abnehmer mit dem erfolgten Bieten anerkannt.
2. Den Anordnungen der Versteigerungsleitung ist seitens der Beschicker und der Besucher nachzukommen. Die Versteigerungsleitung ist berechtigt, Zuwiderhandelnde vom Platz zu weisen.
3. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aller Beteiligten ist Stuttgart.
4. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teilbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Verkaufszweck am nächsten kommt.

Stuttgart, 31.05.2017

(= Stichtag für die Katalogdaten)

Zeichenerklärung:

Rassen :

BDE	Bunte Deutsche Edelziege	BUZ	Burenziege
WDE	Weiße Deutsche Edelziege	PFZ	Pfauenziege
TWZ	Thüringer Wald Ziege	WSZ	Walliser Schwarzhalsziege

Gen: **99,5%** **Genanteil bei Burenziegen**

Geburstyp : **E** **Einling** **D** **Drilling**
Z **Zwilling** **V** **Vierling**

tgl. Zun.: **tägliche Zunahme in Gramm** (erste 50 Lebenstage, bei Fleischziegen)

Horn : **H gehört** (auch enthornt) **h hornlos**
keine Angabe - Hornstatus unbekannt

Bew.: **Bewertung** jeweils 1 bis 9 Punkte: 9 = ausgezeichnet

R : **Rahmen** 5 = \emptyset

F : **Form**

E : **Euter** (bei Milchziegen)

B : **Bemuskelung** (bei Fleischziegen)

Fr.: 5,9 - 6 - 14

Fr : **Fruchtbarkeit** In 5,9 Lebensjahren
6 Lammungen
14 geborene Lämmer

Milchleistung (durchschnittliche Leistungen - Beispiele)

240 Tageleistung

ML.: 5 / 240 923 3,7 33,7 2,8 25,4

5 Leistungen vorhanden

für 240 Tage Leistung im \emptyset

923 kg Milch
3,7 % Fett
33,7 kg Fett
2,8 % Eiweiß
25,4 kg Eiweiß

Jahresleistung

ML.: 4,8 / 1065 3,7 39,2 2,8 29,8

ML : 4,8 Jahre in der mittleren Leistung berücksichtigt

je Jahr

1065 kg Milch
3,7 % Fett
39,2 kg Fett
2,8 % Eiweiß
29,8 kg Eiweiß

Zuchtwerte

(Ausgabe ab 15 % Sicherheit des Milchwerts)

ZwM: 114 23 % +14 +4,1 +0,5

ZwM: **Zuchtwert Milchleistung**

114 Milchwert bei einem Mittelwert der Population von 100
(Relativzuchtwert) und einer Standardabweichung von 20

23 % Sicherheit des Milchwerts

+ 14 kg Naturalzuchtwert Milch

+ 4,1 kg Naturalzuchtwert Fett

+ 0,5 kg Naturalzuchtwert Eiweiß

Alle Angaben zu den in diesem Katalog beschriebenen Tieren entsprechen dem Stand der Herdbuchdaten zum Zeitpunkt der Katalogerstellung. Der Ziegenzuchtverband Baden-Württemberg e.V. kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.

1 Bock DE 010610263639-A Gregor BDE geb: 25.01.2014 E R: ____ F: ____	
DE 010510350766-A Renz Bew: R8 F8	01.01.2009 DE 010510229220-A Remo 01.01.2008 Bew: R8 F7 DE 010510116855-A Dahlie 01.01.2007 Fr: 2,0-1-2 Bew: R8 F8 E8 ML: 1/240/895/5,1/45,6/3,1/27,9
DE 010610202829 Kleine Gipsy Fr: 4,0-4-7 ML: 3/240/934/3,5/32,5/2,9/27,0 3,0/882/3,4/30,0/3,0/26,3 Bew: R7 F7 E7	DE 010610091433-A Sancho 01.01.2006 Bew: R9 F8 DE 019009906996-A Gypsy 01.01.2005 Fr: 7,0-7-16 Bew: R7 F8 E9 ML: 6/240/1.044/3,6/37,4/2,7/28,3

Züchter: Eidam Johanna u. Thomas, Elbertwald 38, 65096 Weimar

Besitzer: Ziegenzuchtverein Tübingen, Kromerstr. 3, 72072 Tübingen

2 Bock DE 010800468696-A Torpedo BDE H geb: 30.01.2015 Z R: ____ F: ____ ZwM: 101 27% +8 +0,08 +0,4 -0,12 -0,3	
DE 010800424388-A Tarzan Bew: R9 F7 ZwM: 112 47% +67 +0,9 +1,1	05.01.2014 DE 010800500880-A Turbo 26.01.2013 Bew: R8 F7 DE 010800424375-A Flicka 12.02.2010 Fr: 5,9-5-8 Bew: R8 F8 E9 ML: 4/240/982/2,6/26,0/2,9/28,5 3,9/1.067/2,6/28,2/2,9/30,9
DE 010800468700-A Lola Fr: 5,0-5-10 ML: 4/240/612/4,1/25,3/3,0/18,6 4,0/700/4,0/28,1/3,1/21,7 Bew: R8 F7 E7 ZwM: 89 76% -53 -0,2 -1,8	07.02.2012 DE 010800444730-A Tilo 12.02.2011 Bew: R8 F8 DE 010800426844-A Laura 15.01.2011 Fr: 3,0-3-8 Bew: R8 F8 E6 ML: 3/238/731/3,8/27,8/3,1/22,7 2,5/895/3,8/33,7/3,1/28,1

Züchter: Vogt Andreas, Panoramaweg 4, 73117 Wangen

Besitzer: Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen

3 Bock DE 010800672400-A Triton BDE	
geb: 23.04.2015 D	
R: ____ F: ____	
ZwM: 110 25% -6 +0,60 +4,3 -0,06 -0,2	
DE 010800499525-A Troll 01.01.2014 Bew: R8 F8	DE 010800499507-A Titan 21.02.2013 Bew: R8 F8
ZwM: 102 31% -21 +2,6 -0,9	DE 010800022646-A Leanita 10.02.2009 Fr: 4,9-5-11 ML: 4/240/820/4,9/40,1/3,1/25,6 3,8/1.098/5,3/57,7/3,2/34,9 Bew: R8 F8 E7
DE 010800499502-A Lealoni 05.02.2012 Fr: 4,9-5-12 ML: 4/240/787/4,9/38,4/3,0/23,7 3,8/1.108/5,3/58,9/3,1/34,2 Bew: R8 F8 E9	DE 010800022657-A Bonaparte 25.12.2009 Bew: R8 F8
ZwM: 121 75% +15 +6,3 +0,7	DE 010800022652-A Leate 07.03.2009 Fr: 5,9-6-14 ML: 4/240/837/4,7/39,4/3,0/25,0 4,2/1.015/4,8/48,3/3,2/32,1 Bew: R8 F8 E8

Züchter: *Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen*

Besitzer: *derselbe*

4 Bock DE 010800468692-B Remus BDE H	
geb: 02.01.2017 Z	
Körung	
R: ____ F: ____	
ZwM: 104 27% +19 +0,08 +1,4 -0,15 -0,4	
DE 010800434818-A Rosberg 04.03.2015 Bew: R8 F9	DE 010800434068-A Ron 12.01.2011 Bew: R8 F8
ZwM: 87 29% -19 -1,4 -2,2	BW 33.247-A Lilli 14.01.2005 Fr: 10,1-10-16 ML: 8/227/887/3,0/26,4/3,1/27,9 8,7/960/3,0/28,4/3,2/31,1 Bew: R7 F7 E7
DE 010800078430-A Galaxie 26.02.2006 Fr: 10,9-11-23 ML: 10/240/810/3,8/30,4/3,1/24,9 9,9/920/3,7/34,1/3,1/28,9 Bew: R8 F9 E8	BW 25.322-A Brando 12.01.2004 Bew: R7 F7
ZwM: 119 88% +50 +3,6 +1,4	BW 30.964-A Gesine 31.12.2002 Fr: 5,1-5-11 ML: 3/240/712/2,9/20,5/2,8/20,1 3,7/848/2,9/24,4/3,0/25,1 Bew: R7 F7 E7

Züchter: *Vogt Andreas, Panoramaweg 4, 73117 Wangen*

Besitzer: *derselbe*

5 Bock DE 010800829630-B Troll BDE geb: 08.01.2017 Z Körung R: ____ F: ____ ZwM: 113 20% +7 +0,57 +4,3 -0,03 +0,3	
DE 010800672385-A Tango 15.01.2016 Bew: R8 F8 ZwM: 111 23% +11 +3,3 +0,2	DE 010800468696-A Torpedo 30.01.2015 Bew: R9 F8 DE 010800499502-A Lealoni 05.02.2012 Fr: 4,9-5-12 Bew: R8 F8 E9 ML: 4/240/787/4,9/38,4/3,0/23,7 3,8/1.108/5,3/58,9/3,1/34,2
DE 010800672381-A Lunita 02.01.2015 Fr: 2,0-2-4 Bew: R9 F8 E8 ML: 1/240/759/5,3/40,4/2,9/22,2 0,8/942/5,5/51,7/3,0/27,8 ZwM: 119 53% +10 +5,8 +0,5	DE 010800499499-A Tommi 01.01.2011 Bew: R9 F8 DE 010800499497-A Luni 03.01.2011 Fr: 4,0-4-8 Bew: R8 F8 E8 ML: 3/240/784/4,4/34,6/3,1/24,4 2,9/986/4,7/46,0/3,2/31,2

Züchter: Baumann Josef, Schoenenbergstr. 23, 73479 Ellwangen

Besitzer: derselbe

6 Bock DE 010800716110-B Rufus BDE geb: 20.01.2017 E Körung R: ____ F: ____ ZwM: 99 27% +14 +0,05 +0,7 -0,26 -1,4	
DE 010800434818-A Rosberg 04.03.2015 Bew: R8 F9 ZwM: 87 29% -19 -1,4 -2,2	DE 010800434068-A Ron 12.01.2011 Bew: R8 F8 BW 33.247-A Lilli 14.01.2005 Fr: 10,1-10-16 Bew: R7 F7 E7 ML: 8/227/887/3,0/26,4/3,1/27,9 8,7/960/3,0/28,4/3,2/31,1
DE 010800028379-A Lira 30.01.2006 Fr: 11,0-11-27 Bew: R8 F8 E8 ML: 10/240/914/3,6/32,8/2,8/25,7 9,8/1.050/3,6/37,6/2,9/30,1 ZwM: 108 89% +42 +2,7 -0,8	BW 25.322-A Brando 12.01.2004 Bew: R7 F7 BW 22.935-A Lotte 30.01.2001 Fr: 6,9-7-17 Bew: R7 F7 E8 ML: 7/240/1.071/3,3/35,2/2,7/28,5 6,9/1.172/3,3/38,6/2,7/31,8

Züchter: Lang Armin, Froebelstr. 6, 71332 Waiblingen

Besitzer: derselbe

7 Bock DE 010800849553-B Gustav BDE geb: 26.01.2017 Z R: ____ F: ____	
DE 010610263639-A Gregor Bew: R9 F6	25.01.2014 DE 010510350766-A Renz 01.01.2009 Bew: R8 F8 DE 010610202829 Kleine Gipsy Fr: 4,0-4-7 ML: 3/240/934/3,5/32,5/2,9/27,0 3,0/882/3,4/30,0/3,0/26,3 Bew: R7 F7 E7
DE 010800724522-A Gertraude Fr: 2,0-2-3 ML: 1/240/498/4,1/20,5/3,3/16,2 0,8/648/4,1/26,8/3,3/21,2 ZwM: 100 49% -38 +1,5 -0,5 Bew: R7 F8 E7	29.01.2015 DE 010610263639-A Gregor 25.01.2014 Bew: R9 F6 DE 010800029262-A Gabi 01.02.2007 Fr: 10,0-10-24 ML: 9/240/709/3,9/28,0/2,9/20,6 8,8/828/4,0/33,1/3,0/24,8 Bew: R7 F6 E6

Züchter: Gutbrod Alwin, Kromerstr. 3, 72072 Tübingen

Besitzer: Gutbrod Andreas, Kromerstr. 3, 72072 Tübingen

8 Bock DE 010800639514-B Sir Patrick BDE geb: 17.02.2017 Z Körung R: ____ F: ____	
DE 010971174344-A Scott Bew: R8 F8 ZwM: 91 29% +13 -2,1 -1,2	01.01.2014 DE 010510508725-A Snoopy 19.01.2012 Bew: R8 F7 DE 010800424374-A Lena 06.02.2010 Fr: 7,0-7-16 Bew: R8 F8 E8
DE 010800694773-A Belina Fr: 2,2-2-4 ML: 1/240/616/3,9/24,1/2,9/18,0 0,7/847/4,0/33,4/3,0/25,4 ZwM: 106 52% -26 +2,9 +0,0 Bew: R8 F7 E8	06.12.2014 DE 010800427856-A Memphis 20.01.2012 Bew: R8 F8 DE 010800428253-A Bonita 08.03.2011 Fr: 6,1-6-15 ML: 5/240/864/4,6/39,8/3,5/30,1 4,7/1.110/4,6/50,8/3,5/39,2 Bew: R9 F8 E8

Züchter: Birmelin Thomas, Muggardt 14, 79379 Müllheim

Besitzer: derselbe

9 Bock DE 010800753681-B Quin		WDE	
geb: 22.02.2017 V		R: ____ F: ____	
NL 101631765677-A Walperter Qu	19.02.2013	NL 8093404489-A Merilla	08.02.2007
	Bew: R8 F8	NL 101631765668-A Corrie 169	15.02.2012
ZwM: 89 22% -50 -1,4 -1,0			
DE 010800424118-A Apollo	05.02.2010	DE 010800330662-A Marco Ch	03.01.2009
			Bew: R9 F9
Fr: 7,1-7-16	Bew: R9 F9 E9	DE 010800028615-A Aida	20.01.2007
ML: 6/240/959/2,9/28,1/2,9/27,9		Fr: 10,1-10-16	Bew: R9 F9 E9
6,0/1.045/3,0/31,5/2,9/30,8		ML: 7/235/1.000/3,0/29,7/3,0/29,8	
ZwM: 134 83% +158 +2,9 +3,9		8,6/968/3,0/29,0/3,0/29,0	

Züchter: *Buenger Martin, Rittenweiererweg 4, 69469 Weinheim*

Besitzer: *derselbe*

10 Bock DE 010800555160-B Erwin		BUZ	
geb: 13.05.2016 E		Gen: 99,9%	
tgl. Zun: 50/22,3/366g		R: ____ F: ____ B: ____	
DE 010310977595-A Ermanerich	19.01.2012	DE 010310120902 Omar	01.01.2010
	Gen: 100%	tgl. Zun: 50/17,8/286g	Bew: R9 F8 B8
	Bew: R7 F8 B8	DE 010310120746 Epos	01.01.2008
tgl. Zun: 49/15,4/243g		Fr: 5,0-3-7	Bew: R8 F8 B8
		tgl. Zun: 50/14,0/210g	
DE 010800555156-A Rosti	23.12.2012	DE 010310977595-A Ermanerich	19.01.2012
	Gen: 99,7%	tgl. Zun: 49/15,4/243g	Bew: R7 F8 B8
	Bew: R7 F7 B7	DE 010800349585-A Bissel	01.01.2008
Fr: 4,1-5-7		Fr: 9,2-9-14	Bew: R8 F8 B8
tgl. Zun: 50/15,5/250g		tgl. Zun: 54/15,8/233g	

Züchter: *Büttner Reiner, Bühlhaldenstraße 34, 74405 Gaildorf*

Besitzer: *derselbe*

11 Bock DE 010800793142-B Eropoli		BUZ	
geb: 07.02.2017 E		Gen: 99,9%	
tgl. Zun: 49/21,6/353g		R: ___ F: ___ B: ___	
DE 010310977595-A Ermanerich	19.01.2012 Gen: 100% Bew: R7 F8 B8	DE 010310120902 Omar	01.01.2010 Bew: R9 F8 B8
tgl. Zun: 49/15,4/243g		DE 010310120746 Epos	01.01.2008 Bew: R8 F8 B8
		Fr: 5,0-3-7 tgl. Zun: 50/14,0/210g	
DE 010800555156-A Rosti	23.12.2012 Gen: 99,7% Bew: R7 F7 B7	DE 010310977595-A Ermanerich	19.01.2012 Bew: R7 F8 B8
Fr: 4,1-5-7 tgl. Zun: 50/15,5/250g		DE 010800349585-A Bissel	01.01.2008 Bew: R8 F8 B8
		Fr: 9,2-9-14 tgl. Zun: 54/15,8/233g	

Züchter: Büttner Reiner, Bühlhaldenstraße 34, 74405 Gaildorf

Besitzer: derselbe

Beschickerverzeichnis

Besitzer	PLZ, Wohnort	Katalog Nr.
<i>Baumann Josef</i>	<i>73479 Ellwangen</i>	<i>2, 3, 5</i>
<i>Birmelin Thomas</i>	<i>79379 Müllheim</i>	<i>8</i>
<i>Buenger Martin</i>	<i>69469 Weinheim</i>	<i>9</i>
<i>Büttner Reiner</i>	<i>74405 Gaildorf</i>	<i>10, 11</i>
<i>Gutbrod Andreas</i>	<i>72072 Tübingen</i>	<i>7</i>
<i>Lang Armin</i>	<i>71332 Waiblingen</i>	<i>6</i>
<i>Vogt Andreas</i>	<i>73117 Wangen</i>	<i>4</i>
<i>Ziegenzuchtverein Tübingen</i>	<i>72072 Tübingen</i>	<i>1</i>